



Stiftung HOSPITAL St. Wendel
Abteilung Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibung

„Familienaktivierende Hilfen“

Stand: Dezember 2008

B Leistungsbereich:

Familienaktivierende Hilfen

Leistungsbereich: Ambulante familienaktivierende Hilfen

Vorbemerkung:

Die familienaktivierenden Maßnahmen der Stiftung umfassen folgende ambulante Hilfen für Familien:

- FAM Familienaktivierungsmanagement
- FLEX Flexible Hilfen für Familien
- Clearing im aktivierenden Methodenkontext
- Aufsuchende Familientherapie

Die Hilfen unterscheiden sich durch Betreuungsintensität und Dauer der Maßnahme und werden daher im Folgenden mit ihren Leistungsmerkmalen detailliert im Einzelnen beschrieben.

Nicht an vorgehaltenen Plätzen, sondern an der Anfragesituation und der zur Verfügung stehenden Nettojahresarbeitszeit des MitarbeiterInnen-Teams wird der Personalbedarf und Personaleinsatz kalkuliert.

Die Finanzierung dieser familienaktivierenden Hilfen erfolgt nicht über einen Tagessatz, sondern über eine Fachleistungsstunde.

Orientiert an der Fallanzahl und der Anzahl der betreuenden MitarbeiterInnen sind folgende Personalanhaltswerte im Overheadbereich zu Grunde gelegt, die nachfolgend als Beschäftigungsumfang ausgewiesen sind:

Leitung	0,62 Beschäftigungsumfang
Kontrollberatung	2,50 Beschäftigungsumfang
Hauswirtschaftskraft	0,31 Beschäftigungsumfang
Technischer Dienst	0,13 Beschäftigungsumfang
Verwaltung	1,16 Beschäftigungsumfang

Anmerkung:

Das Familienstabilisierungsprogramm „FSP“ wurde in den letzten beiden Jahren nicht mehr angefragt. Daher ist es in dieser Leistungsbeschreibung nicht mehr enthalten, kann aber nach wie vor bei Bedarf angeboten werden.

B Leistungsbereich:

**Familienaktivierende Hilfen
1. FAM**

Leistungsart: FAM - Familienaktivierungsmanagement

Sechswöchiges Kriseninterventionstraining der Familie mit dem Ziel, eine Fremdunterbringung des Kindes zu vermeiden und weiterführende Hilfestellungen anzubieten.

1.1 Anschrift

Stiftung Hospital St. Wendel
Hospitalstraße 35 –37
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/8908-230

1.2 Ansprechpartner

Bereichsleitung: Erich Klein Tel.: 06851/8908-234
Projektleitung: Jörg Lorson Tel.: 0175/5848 742

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 28 KJHG Erziehungsberatung
§ 36 KJHG Mitwirkung, Hilfeplan

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

FAM arbeitet mit Familien. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf das Kindesalter.

3.2 Geschlecht

Es gibt keine Einschränkung in Bezug auf das Geschlecht.

3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

FAM ist ein Angebot für Familien, die sich in einer schweren Krise befinden und in der ein oder mehrere Kinder/Jugendliche von einer Fremdunterbringung bedroht sind.

3.4 Ausschlusskriterien

Für den Einsatz von FAM muss die Mitwirkungsbereitschaft von mindestens einem Elternteil gegeben sein. Darüber hinaus steht die Sicherheit des Kindes im Vordergrund der Maßnahme. Sofern die Sicherheit des Kindes nicht gewährleistet ist, kann FAM nicht eingesetzt werden oder die Maßnahme muss abgebrochen werden.

B Leistungsbereich:

Familienaktivierende Hilfen 1. FAM

3.5 Versorgungsregion

regional und überregional

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Methodische Grundlagen

FAM kombiniert verschiedene Merkmale und methodische Ansätze von bereits bekannten Hilfeformen:

- systemische Ansätze
- Lösungsorientierung
- Encouraging
- verhaltenstheoretische Ansätze, Handlungsorientierung.

Darüber hinaus zeichnet sich FAM durch eine klare Methodenstruktur und ein ausgeprägtes Controllingverfahren aus.

Die Ziele werden durch die Familie und die Aufträge des Jugendamtes bestimmt.

4.2 Regelleistungen

FAM hat einen in die Lebenswelt vernetzenden Anspruch und arbeitet entsprechend im Sinne des Casemanagement.

FAM ist zeitlich begrenzt auf maximal 6 Wochen.

Die Betreuungsintensität kann bis maximal 19,25 Wochenstunden je Familie betragen.

Die Fachkraft ist 24 Stunden durch eine Telefonrufbereitschaft erreichbar.

Die Betreuungszeiten finden orientiert am Hilfebedarf der Familie statt.

FAM findet ausnahmslos im Haushalt und im Umfeld der Familie statt.

Eine wöchentliche Kontrollsuperversion begleitet die FAM-ArbeiterInnen.

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Bei Bedarf kann auf weitere Leistungen der Stiftung zurückgegriffen werden.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Fachkräfte sind SozialarbeiterInnen/ErzieherInnen mit einer zweijährigen berufsbegleitenden Zusatzausbildung zum/r FAM-ArbeiterIn.

6.2 Kontrollberatung

Die FAM-Fachkräfte werden kontrollsupervisorisch begleitet FAM-Berater sind SozialpädagogInnen / DiplompädagogInnen mit Zusatz-

B Leistungsbereich:

**Familienaktivierende Hilfen
1. FAM**

ausbildung in Supervision/Familientherapie und einer zweijährigen berufsbegleitenden Zusatzausbildung in FAM und einem Zusatzkurs in FAM-Beratung.

Die Kontrollberatung wird in der Regel von der zuständigen Projektleitung übernommen.

B Leistungsbereich:

**Familienaktivierende Hilfen
2. Aufsuchende Familientherapie**

Leistungsart: Aufsuchende Familientherapie

Vorrangiges Ziel der Hilfe ist der Erhalt der familiären Bindungen.

1.1 Anschrift

Stiftung Hospital St. Wendel
Hospitalstraße 35 –37
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/8908-230

1.2 Ansprechpartner

Bereichsleitung: Erich Klein Tel.: 06851/8908-234
Projektleitung: Wolfgang Schwede Tel.: 0175/411 74 70

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 28 KJHG Erziehungsberatung
§ 36 KJHG Mitwirkung, Hilfeplan

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

Die „Aufsuchende Familientherapie“ arbeitet mit Familien. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf das Kindesalter.

3.2 Geschlecht

Es gibt keine Einschränkung in Bezug auf das Geschlecht.

3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Die „Aufsuchende Familientherapie“ ist ein Angebot für Familien, die bei der Entwicklung und Förderung ihrer Kinder in eine Krise geraten sind, die sie derzeit alleine mit den ihnen sonst zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bewältigen können.

3.4 Ausschlusskriterien

keine

3.5 Versorgungsregion

regional und überregional

B Leistungsbereich:

Familienaktivierende Hilfen 2. Aufsuchende Familientherapie

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Methodische Grundlagen

Die „Aufsuchende Familientherapie“ kombiniert verschiedene Merkmale und methodische Ansätze von bereits bekannten Hilfeformen:

- systemische Ansätze
- Lösungsorientierung
- Encouraging
- Handlungsorientierung.

Darüber hinaus zeichnet sie sich durch eine klare Methodenstruktur, eine halbjährliche Zielkontrolle und ein ausgeprägtes Controllingverfahren aus.

Die „Aufsuchende Familientherapie“ ist in ihren Zielen und Hilfeformen durch die Familie und die Aufträge des Jugendamtes bestimmt.

4.2 Regelleistungen

Die „Aufsuchende Familientherapie“ ist zeitlich nicht begrenzt.

Sie arbeitet mit den zwischen Familie und Jugendamt vereinbarten Stunden pro Woche. Eine Fachkraft ist zusätzlich 24 Stunden durch eine Telefonrufbereitschaft erreichbar.

Die Betreuungszeiten finden orientiert am Hilfebedarf der Familie statt. Eine 14-tägige Kontrollsuperversion begleitet die familientherapeutische Arbeit.

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Bei Bedarf kann auf weitere Leistungen der Stiftung zurückgegriffen werden.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die MitarbeiterInnen sind PsychologInnen / SozialarbeiterInnen / ErzieherInnen mit einer einjährigen berufsbegleitenden Zusatzausbildung in Familienaktivierung und einer Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie.

6.2 Kontrollberatung

Die Fachkräfte der „Aufsuchenden Familientherapie“ werden kontrollsupervisorisch begleitet. Die Kontrollberatung wird durch SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen mit Zusatzausbildung in Supervision / Familientherapie und einer einjährigen berufsbegleitenden Zusatzausbildung in Familienaktivierung wahrgenommen.

Die Kontrollberatung wird in der Regel von der zuständigen Projektleitung übernommen.

B Leistungsbereich:

**Familienaktivierende Hilfen
3. FLEX**

Leistungsart: FLEX – Flexible Hilfen

Zeitlich nicht begrenzte Form der ambulanten familienaktivierenden Hilfe

1.1 Anschrift

Stiftung Hospital St. Wendel
Hospitalstraße 35 –37
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/8908-230

1.2 Ansprechpartner

Bereichsleitung: Erich Klein Tel.: 06851/8908-234
Projektleitung Saar-Pfalz-Kreis : Jutta Kämmler Tel.: 0175/5848 743
Projektleitung andere Landkreise: Jörg Lorson: Tel.: 0175/5848 742

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 28 KJHG Erziehungsberatung
§ 36 KJHG Mitwirkung, Hilfeplan

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

FLEX arbeitet mit Familien. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf das Kindesalter.

3.2 Geschlecht

Es gibt keine Einschränkung in Bezug auf das Geschlecht.

3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

FLEX ist ein Angebot für Familien, die bei der Entwicklung und Förderung ihrer Kinder in eine Krise geraten sind, die sie derzeit alleine mit den ihnen sonst zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bewältigen können.

3.4 Ausschlusskriterien

keine

3.5 Versorgungsregion

regional und überregional

B Leistungsbereich:

Familienaktivierende Hilfen 3. FLEX

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Methodische Grundlagen

FLEX kombiniert verschiedene Merkmale und methodische Ansätze von bereits bekannten Hilfeformen:

- systemische Ansätze
- Lösungsorientierung
- Encouraging
- verhaltenstheoretische Ansätze, Handlungsorientierung.

Darüber hinaus zeichnet sich die ‚Flexible Hilfe‘ durch eine vierwöchige Zielkontrolle und ein ausgeprägtes Controllingverfahren aus. Die ‚Flexiblen Hilfen‘ sind in ihren Zielen und Hilfeformen durch die Familie und die Aufträge des Jugendamtes bestimmt.

Es können mit der Flexiblen Hilfe auch außergewöhnliche Hilfeform-Konstrukte gebildet werden.

4.2 Regelleistungen

Die ‚Flexible Hilfe‘ ist zeitlich nicht begrenzt.

Die ‚Flexible Hilfe‘ arbeitet mit einer wöchentlichen Betreuungsintensität, die dem Bedarf der Familie und den Vorstellungen des Jugendamtes entspricht.

Die Betreuungszeiten finden orientiert am Hilfebedarf der Familie statt. Eine 14tägige Kontrollberatung begleitet die Arbeit in den ‚Flexiblen Hilfen‘.

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Bei Bedarf kann auf weitere Leistungen der Stiftung zurückgegriffen werden.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Fachkräfte sind SozialarbeiterInnen / ErzieherInnen mit Zusatzqualifikationen in Familienaktivierung.

6.2 Kontrollberatung

Die FLEX-MitarbeiterInnen werden kontrollsupervisorisch begleitet. Die Kontrollberatung wird von SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen mit Zusatzausbildung in Supervision / Familientherapie, einer einjährigen berufsbegleitenden Zusatzausbildung in Familienaktivierung und einem Zusatzkurs in familienaktivierender Beratung wahrgenommen.

Die Kontrollberatung wird in der Regel von der zuständigen Projektleitung übernommen.

B Leistungsbereich:

**Familienaktivierende Hilfen
4. Clearing**

Leistungsart: Clearing im aktivierenden Methodenkontext

Zwei- bis vierwöchige Maßnahme in ambulanter familienaktivierender Form

1.1 Anschrift

Stiftung Hospital St. Wendel
Hospitalstraße 35 –37
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/8908-230

1.2 Ansprechpartner

Bereichsleitung: Erich Klein Tel.: 06851/8908-234
Projektleitung: Jörg Lorson Tel.: 0175/5848 742

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 28 KJHG Erziehungsberatung
§ 36 KJHG Mitwirkung, Hilfeplan

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

Clearing arbeitet mit Familien. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf das Kindesalter.

3.2 Geschlecht

Es gibt keine Einschränkung in Bezug auf das Geschlecht.

3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Clearing ist ein Angebot für Familien, die sich in einer schweren Krise befinden und in der ein oder mehrere Kinder/Jugendliche von einer Fremdunterbringung bedroht sind.

3.4 Ausschlusskriterien

Für den Einsatz des Clearing muss die Mitwirkungsbereitschaft von mindestens einem Elternteil gegeben sein. Darüber hinaus steht die Sicherheit des Kindes im Vordergrund der Maßnahme. Sofern diese nicht gewährleistet ist, kann das Clearing nicht eingesetzt werden oder die Maßnahme muss abgebrochen werden.

B Leistungsbereich:

Familienaktivierende Hilfen 4. Clearing

3.5 Versorgungsregion

regional und überregional

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Methodische Grundlagen

Clearing kombiniert verschiedene Merkmale und methodische Ansätze von bereits bekannten Hilfeformen:

- systemische und lerntheoretische Diagnostik
- erste lösungsorientierte Ansätze und Handlungsorientierung im Sinne des Experimentierens, ohne zielgerichteten Veränderungsauftrag
- Lösungsorientierung
- Encouraging
- verhaltenstheoretische Ansätze, Handlungsorientierung.

Darüber hinaus zeichnet sich Clearing durch eine klare Methodenstruktur und ein ausgeprägtes Controllingverfahren aus.

Die Ziele werden durch die Familie und die Aufträge des Jugendamtes bestimmt.

4.2 Regelleistungen

Clearing ist begrenzt auf 2 bis 4 Wochen, je nach Auftrag des Jugendamtes.

Clearing kann bei Bedarf bis maximal 19,5 Std./Woche pro Familie eingesetzt werden.

Die Fachkraft ist zusätzlich 24 Std. über eine Telefonrufbereitschaft erreichbar.

Die Einarbeitungszeiten finden orientiert am Hilfebedarf der Familie statt.

Clearing findet ausnahmslos im Haushalt und Umfeld der Familie statt.

Eine wöchentliche Kontrollsuperversion begleitet die Clearing-Fachkräfte.

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Bei Bedarf kann auf weitere Leistungen der Stiftung zurückgegriffen werden.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Fachkräfte sind SozialarbeiterInnen / ErzieherInnen mit einer zweijährigen berufsbegleitenden Zusatzausbildung zur FAM-ArbeiterIn oder einer Zusatzqualifikation in Familienaktivierung.

B Leistungsbereich:

**Familienaktivierende Hilfen
4. Clearing**

6.2 Kontrollberatung

Die Clearing-Fachkräfte werden kontrollsupervisorisch begleitet. Clearing-BeraterInnen sind SozialpädagogInnen / DiplompädagogInnen mit Zusatzausbildung in Supervision / Familientherapie und einer zweijährigen berufsbegleitenden Zusatzausbildung in FAM und einem Zusatzkurs in FAM-Beratung.

Die Kontrollberatung wird in der Regel von der zuständigen Projektleitung übernommen.